

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345) hat der Rat der Gemeinde Harsum die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Harsum, den 15.01.1990

gez. BUDE Bürgermeister
gez. MOLDT Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 4 und 5
Maßstab 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.06.1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtliche Realität ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 20.12.1989

gez. EINFALT
Unterschrift

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1989 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.07.1989 Ortsüblich bekanntgemacht.

Harsum, den 15.01.1990

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Königstr. 12 3200 Hildesheim

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.10.1989 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.10.1989 Ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.10.1989 bis 29.11.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 15.01.1990

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.1989 den vereinfacht geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben von Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.01.1990 gegeben.

den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 15.01.1990

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

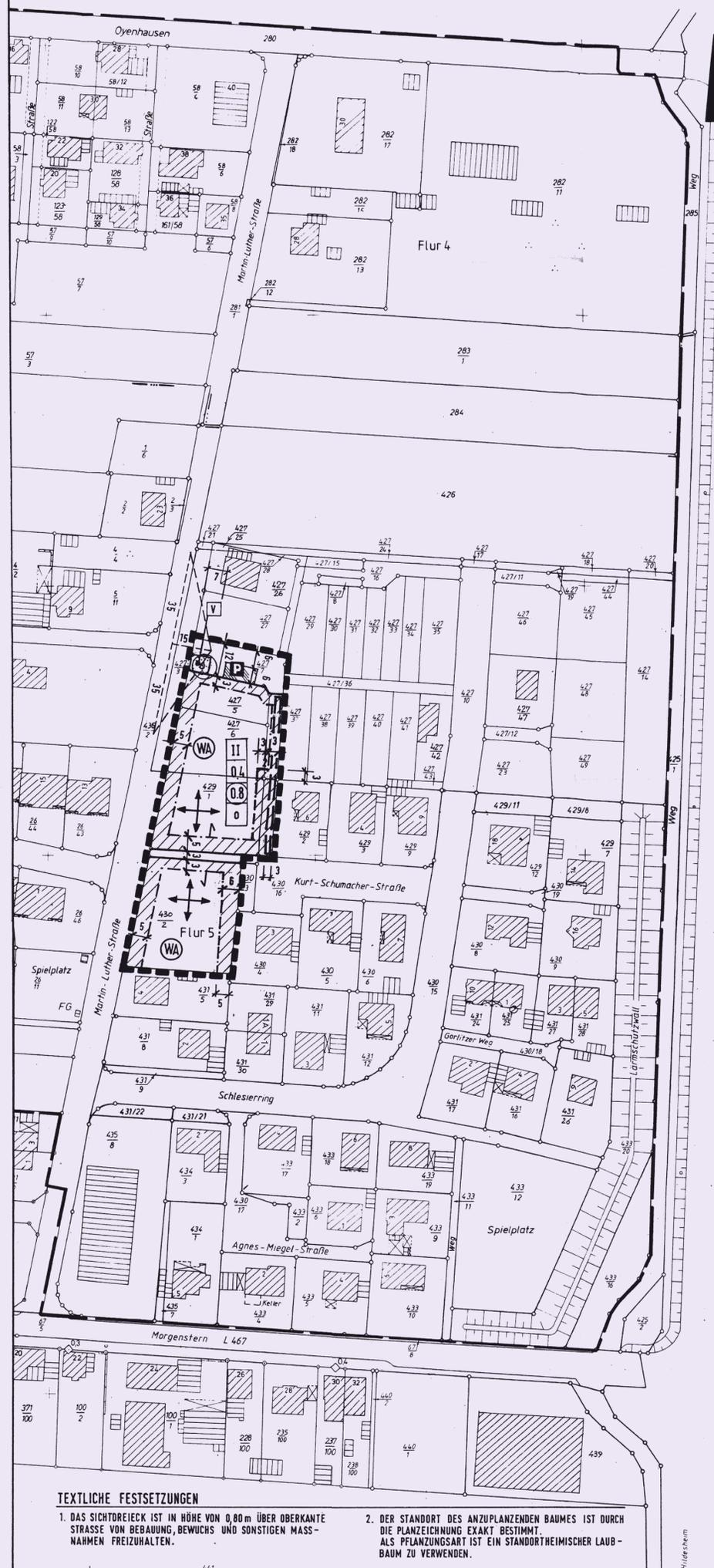
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 16.01.1990 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Landkreis Hildesheim
- Amt für Kommunalaufsicht -
Az.: (15) 15 11 408

3200 Hildesheim, den 11.04.1990
Der Oberkreisdirektor
gez. SCHÖNE

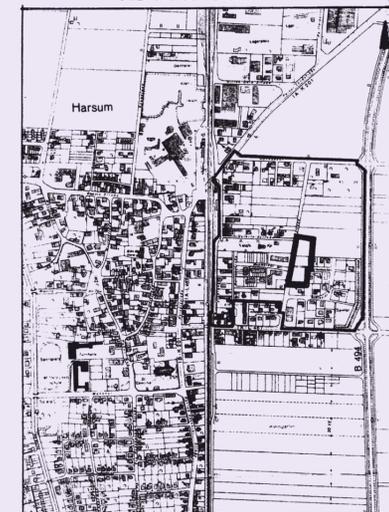
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 09.05.90 im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 10.05.1990 rechtsverbindlich geworden.



**GEMEINDE HARSUM FLUR 4
ORTSCHAFT HARSUM HILDESHEIM
BEBAUUNGSPLAN NR. 12
"HARSUM - OST" 2. ÄNDERUNG**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES: - DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
OFFENE BAUWEISE
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK
S. TEXTLICHE FESTSETZUNG 1
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
- ANZUPFLANZENDER BAUM
S. TEXTLICHE FESTSETZUNG 2
- KENNZEICHNUNG VON GEBIETEN MIT GLEICHEN FESTSETZUNGEN
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER HANNOVER-BRAUNSCHWEIGISCHEN-STROMVERSORGUNGSGESellschaft ZU BELASTENDE FLÄCHE



ÜBERSICHTSKARTE M.1:10 000
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M.1:10 000 ERTEILT DURCH
KATASTERAMT HILDESHEIM AM 10.09.1987 AZ.: 925/87

BEGLAUBIGUNGSVERMERK
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT
WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.
HARSUM, DEN 16.05.1990

GEMEINDE HARSUM
DER GEMEINDEDIREKTOR

**GEMEINDE HARSUM · ORTSCHAFT HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 12 "HARSUM - OST"
2. ÄNDERUNG M.1:1 000**

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER KÖNIGSTRASSE 12 STAND: INKRAFT-
TEL.: 0 51 21 / 2 25 26 3200 HILDESHEIM TRETEN GEM. § 12 BauGB

AUSFERTIGUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DAS SICHTDREIECK IST IN HÖHE VON 0,80m ÜBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN.
2. DER STANDORT DES ANZUPFLANZENDEN BAUMES IST DURCH DIE PLANZEICHNUNG EXAKT BESTIMMT. ALS PFLANZUNGSART IST EIN STANDORTHEIMISCHER LAUBBAUM ZU VERWENDEN.